

---

Teilegutachten Nr.	16-00120-CP-BWG-25
Hersteller:	Delta GmbH D – 85235 Unterumbach
Typ:	Klassik Beadlock 8518

---

Seite 1 von 4

25. Neufassung  
zum  
**TEILEGUTACHTEN**

Nr.: 16-00120-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : Klassik Beadlock 8518

des Herstellers : DELTA Geländesport u. Zubehör Handels GmbH  
Dorfstraße 20  
D – 85235 Unterumbach

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 16-00120-CP-BWG-25  
Hersteller: Delta GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik Beadlock 8518

Seite 2 von 4

## I. Verwendungsbereich

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DELTA Geländesport u. Zubehör Handels GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Klassik / Klassik B 8518
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Klassik Beadlock B 8518 18 x 8 ½ JJ (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm ( M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 14.07.2016, 28.02.2017, 15.12.2017, 10.10.2018, 23.10.2019


Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] (●)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	76,1	30	1100	2450	11/16
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	76,1	35	1100	2450	07/16
112/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	112/5	76,1	40	1100	2450	07/16
114,3/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/5	76,1	30	1100	2450	07/16
118/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	118/5	71,1	45	1100	2450	12/16
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	65,1	34	1100	2450	07/16
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	84,1	35	1100	2450	07/16
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	65,1	40	1100	2550	07/16
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	72,6	42,5	1200	2260	11/17
120/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	120/5	72,6	45	1200	2260	11/17
127/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	127/5	71,6	35	1100	2450	03/16
130/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/5	78,1	35	1100	2450	03/16
130/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/5	78,1	45	1100	2550	04/17
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	76,1	30	1100	2450	07/16
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	76,1	30	1120	2400	07/16
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	66,1	35	1000	2450	04/17
114,3/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	114,3/6	76,1	42,5	1100	2450	04/17
130/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/6	84,1	45	1250	2370	04/17
130/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	130/6	84,1	45	1300	2370	01/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	106,1	30	1200	2550	12/18
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	67,1	31	900	2364	08/16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	67,1	31	1200	2550	05/19

Teilegutachten Nr. 16-00120-CP-BWG-25  
Hersteller: Delta GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik Beadlock 8518

Seite 3 von 4

Fortsetzung zu

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten-loch [mm] 	Ein-preß-tiefe [mm]	zul. Rad-last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	67,1	32	1030	2450	05/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	110,1	35	1100	2450	03/16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	110,1	40	1100	2450	03/16
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	67,1	32	1030	2450	05/19
139,7/6	Klassik/KlassikB 8518	ohne	139,7/6	110,1	45	1100	2370	04/17
160/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	160/5	65,1	50	1200	2260	04/17

- ①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

### Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

### IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 05/2021) werden erfüllt.

### VI. Anlagen

Anlage Audi 01	vom 06.10.2016
Anlage Audi 02	vom 30.03.2017
Anlage Fiat 01	vom 16.09.2021
Anlage FCA 01	vom 05.11.2020
Anlage Ford 01	vom 05.11.2020
Anlage Ford 02	vom 08.01.2020
Anlage Ford 03	vom 07.09.2018
Anlage Ford 04	vom 16.09.2021
Anlage Isuzu 01	vom 10.08.2021
Anlage Nissan 01	vom 12.08.2016
Anlage Nissan 02	vom 02.04.2020

Teilegutachten Nr. 16-00120-CP-BWG-25  
Hersteller: Delta GmbH  
D – 85235 Unterumbach  
Typ: Klassik Beadlock 8518

Seite 4 von 4

Fortsetzung zu

## VI. Anlagen

Anlage Mercedes 01	vom 07.01.2020
Anlage Mercedes 02	vom 06.12.2018
Anlage Mercedes 03	vom 16.09.2021
Anlage Mercedes 04	vom 12.03.2020
Anlage MMC 01	vom 14.03.2019
Anlage MMC 02	vom 24.10.2019
Anlage MMC 03	vom 24.10.2019
Anlage Skoda 01	vom 12.03.2020
Anlage Skoda 02	vom 12.03.2020
Anlage Tesla 01	vom 16.07.2020
Anlage Toyota 01	vom 10.08.2021
Anlage Toyota 02	vom 28.02.2020
Anlage VW 01	vom 09.11.2020
Anlage VW 02	vom 08.10.2019
Anlage VW 03	vom 11.03.2020
Anlage VW 04	vom 16.09.2021
Anlage VW 05	vom 02.04.2020
Anlage VW 06	vom 21.07.2020
Anlage VW 07	vom 09.11.2020

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0152004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 16.09.2021

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



  
Dipl. Ing. Schwarz

Anlage FORD 04	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 09/21)
Hersteller:	Delta GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 1 von 3

## 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Ford (D)	FAC	Transit/Tourneo	74 - 136	e11*2007/46*0676*-- e5*2007/46*1034*-- e1*2007/46*0239*--
	FCC	Custom		e1*2007/46*1005*--
	FAD	Transit		e11*2007/46*0801*-- e5*2007/46*1032*--
	FED			e11*2007/46*1096*--
	FCD			e1*2007/46*1100*-- e8*2007/46*0173*--
	FDD			e1*2007/46*1098*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit einer maximalen Achslast von max. 2400 kg und Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich.

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren. Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten Stufe haben, ist hierfür eine Abnahme eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
215/55 R 18 – 99 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6), 7), 9), 10), 11)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6b), 9), 10), 11)
235/50 R 18 – 101 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6a), 9), 10), 11)
245/50 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6b), 9), 10), 11)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6c), 8), 10), 11)
255/55 R 18C – 116 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6d), 8), 10), 11)
255/55 R 18C – 118 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6e), 8), 10), 11)
255/55 R 18C – 120 *)	1), 2), 3), 4a), 5), 6f), 8), 10), 11)

---

Anlage FORD 04	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 09/21)
Hersteller:	Delta GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 2 von 3

---

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4a) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. \ Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1550kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1650kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2500kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6e) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2640kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6e) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2760kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.

Anlage FORD 04	zum Teilegutachten Nr.: 16-00120-CP-BWG-**	(Stand 09/21)
Hersteller:	Delta GmbH	
Typ:	Klassik Beadlock 8518	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 7) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 8) Diese Rad-Reifenkombination ist nicht zulässig bei Fahrzeugtyp FAC und FCC (Transit Custom)
- 9) Diese Rad-Reifenkombination ist nicht zulässig bei Fahrzeugtyp FAD, FED, FCD und FDD (Transit)
- 10) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 11) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
160/5	Klassik/KlassikB 8518	ohne	160/5	65,1	50	1200	2260	04/17
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 14 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 160 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage FORD 04 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 16-00120-CP-BWG-\*\***

München, den 16.09.2021

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



  
Dipl. Ing. Schwarz